



Schriftleitung: Prof. Dr. Willehad Lanwer, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151-879881, FAX: +49 6151-879858, E-Mail: lanwer@vds-hessen.com

Ständige Mitarbeiter: Prof. Dr. Helga Deppe, Frankfurt a.M. | Prof. Dr. Georg Feuser, Zürich | Prof. Dr. Christiane Hofmann, Gießen | Prof. Dr. Wolfgang Jantzen, Bremen | Prof. Dr. Reimer Kornmann, Heidelberg | Prof. Dr. Rudi Krawitz, Koblenz | Dr. med. Horst Lison, Hannover | Prof. Dr. Holger Probst, Marburg | Prof. Dr. Helmut Reiser, Hannover | Prof. Dr. Peter Rödler, Koblenz
Prof. Dr. Alfred Sander, Saarbrücken | Prof. Dr. Ursula Stinkes, Reutlingen
Prof. Dr. Hans Weiss, Reutlingen | Wienke Zitzlaff, Hannover

Inhalt

Editorial	2
Behindert »Sein« oder behindert »werden«? <i>Stefan Schuster</i>	5
Ein Leben mit dem Asperger-Syndrom <i>Angelika Bengel</i>	41
Buchrezension	74

Behindertenpädagogik in Hessen

Schwerpunktthema: »Gemeinsames Unterrichten«	80
Gemeinsames Unterrichten vor dem Hintergrund des Erhalts der Qualität und der Professionalität der sonderpädagogischen Förderung in der Inklusion <i>Beate Golle</i>	82
Aus der Verbandsarbeit	88
Jahresinhaltsverzeichnis	106
Impressum	110

Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

der Begriff »Paradigma« geht auf den Wissenschaftshistoriker Thomas Kuhn zurück. Kuhn folgend ist ein Paradigma das, »was den Mitgliedern einer wissenschaftlichen Gemeinschaft gemeinsam ist, und umgekehrt besteht eine wissenschaftliche Gemeinschaft aus Menschen, die ein Paradigma teilen«¹. Paradigmen sind vorgeordnete Auffassungs- und Erkenntnishorizonte einer wissenschaftlichen Gemeinschaft bzw. der Akteure einer wissenschaftlichen Disziplin, d. h. sie sind Denkwerkzeuge sowie Erkenntnisraster, mit denen nicht nur wissenschaftlich gearbeitet wird, sondern mit denen auch die Regeln für das bestimmt werden, was als Erkenntnis unter den jeweils gegebenen historischen Bedingungen und Umständen erkannt und anerkannt wird.

Ein Paradigmenwechsel im Sinne von Kuhn ist ein grundlegender Sachverhalt, der weitgehende Veränderungen innerhalb des Handlungsrahmens der wissenschaftlichen Disziplin beinhaltet. Kuhn bezeichnet Paradigmenwechsel als eine »wissenschaftliche Revolution [...] Sie sind die traditionszerstörenden Ergänzungen zur traditionsgebundenen Betätigung der normalen Wissenschaft«². Kennzeichnend für Paradigmenwechsel ist unter anderem, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt im historischen Verlauf keine tragfähigen Antworten mehr auf die zentralen Problem- und Fragestellungen der entsprechenden wissenschaftlichen Disziplin gegeben sind. Von einem auslösenden Moment eines Paradigmenwechsels kann dann ausgegangen werden, wenn die bisherigen Erklärungsmodelle des bis dahin entwickelten sowie gültigen Theorierahmens nicht ausreichen, um die Probleme zu erkennen und einer Lösung zu zuführen.

1 Kuhn, Thomas S.: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt/M.: Suhrkamp 2001, S. 187.

2 S. 20.

Angesichts dessen werden Räume für neue Theorien geöffnet, die ihren Gegenstand angemessener zu begründen vermögen sowie einen umfassenden Erklärungsgehalt aufweisen. »Das Versagen der vorhandenen Regeln leitet die Suche nach neuen ein«³. Kuhn charakterisiert diese Situation mit dem Begriff »Anomalien«⁴, die dadurch entstehen, da der »Wissensvorrat« des bis dato bestehenden Paradigmas die komplexen Probleme nicht mehr zu erklären und lösen vermag. Die »Anomalien« gehen mit der Erkenntnis einher, dass die Praxis »in irgendeiner Weise die von einem Paradigma erzeugten, die normale Wissenschaft beherrschten Erwartungen nicht erfüllt hat«⁵.

Paradigmen sind also Denkmuster, Grundanschauungen sowie Regeln einer wissenschaftlichen Gemeinschaft bzw. einer wissenschaftlichen Disziplin. Ihre Aufgaben bestehen unter anderem darin, disziplinrelevante Erkenntnisse zu gewinnen sowie disziplinrelevante Problem- und Fragestellungen zu erkennen und zur Lösung zu bringen.

Neue Erkenntnisse werden üblicherweise innerhalb des herrschenden Paradigma möglich. Bei stetig anwachsenden »Anomalien«, d. h. bei zunehmenden Widersprüchen und Gegenargumenten entsteht die Situation, dass das Paradigma dem nicht mehr standzuhalten vermag. Es wird infrage gestellt und mündet bzw. sollte in die Einsicht der Notwendigkeit der Veränderung des Bisherigen münden. Die Entwicklung eines neuen Paradigmas reduziert sich aber nicht nur darauf, dass das alte durch das neue Paradigma ausgetauscht wird, sondern das neue Paradigma sowohl das alte wie auch weitgehend seine Widersprüche und Gegensätze und Gegenargumente zu erklären und damit zu überwinden vermag.

Mithin ist in der prozessualen Dynamik eines Paradigmenwechsels im Sinne von Kuhn zu berücksichtigen, dass ein neues Paradigma die beobachteten Phänomene angemessener beschreibt, analysiert und erklärt als das alte, d. h. es reicht nicht aus, dass sich das vorgeschlagene Paradigma einfach nur vom aktuellen unterscheidet. Ein neues Paradigma ist insofern dadurch gekennzeichnet, dass die ehemalige Art und Weise des Denkens, des Organisierens bzw. Handelns durch eine radikal andere ersetzt wird.

Die Entwicklung der Wissenschaft vollzieht nach Kuhn in einer zyklischen Struktur. Im Rahmen des abschließenden finalen Prozesses der Infragestellung wehren sich die Vertreterinnen und Vertreter des alten Paradigmas mit zunehmender Intensität gegen die Veränderung. Kuhn veranschaulicht damit, welche

3 S. 80.

4 Vgl. S. 65.

5 S. 66.

innovationshemmende Kraft ein herrschendes wissenschaftliches Paradigma haben kann.

Aufgrund dessen ist mit der These von Kuhn, dass wissenschaftliche Disziplinen durch die Vorherrschaft eines Paradigmas gekennzeichnet sind, das in einer »revolutionären Phase« durch ein anderes abgelöst wird, kritisch zu hinterfragen⁶. Beispielsweise wird im Kontext der Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention (BRK) von einem Paradigmenwechsel in Hinblick auf das Phänomen Behinderung ausgegangen. Tatsächlich aber ist das »medizinische Paradigma« bezogen auf die Beschreibung und Erklärung des Phänomens Behinderung nicht durch das »soziale Paradigma« abgelöst, ersetzt oder gar überwunden worden.

Wenn überhaupt, befinden wir uns in einer Situation der anhaltenden Koexistenz, d. h. des Nebeneinanders der beiden miteinander rivalisierenden sozialen und medizinischen Paradigmen. Beide Paradigmen gehen zwar historisch wechselnde Konstellationen ihrer Rivalität ein, aber eine »Ablöse« des medizinischen durch das soziale wurde bis heute noch nicht vollzogen. Belegt wird dieser Umstand durch die Tatsache, dass es die BRK gibt, denn unter anderem erklärt sich ursächlich durch die Koexistenz der beiden rivalisierenden Paradigmen, warum es die BRK gibt bzw. geben muss.

Vor diesem Hintergrund sind die Beiträge des vorliegenden Heftes abzubilden. In den Ausführungen von Stefan Schuster »*Behindert ›Sein‹ oder behindert ›werden‹? Eine Entzerrung der verzerrten Sicht*« spiegelt sich die Rivalität zwischen den beiden koexistierenden Paradigmen in Bezug auf die Beschreibung und Erklärung des Phänomens Behinderung wider.

Auch der Beitrag von Angelika Bengel »*Ein Leben mit dem Asperger-Syndrom. Der Versuch einer rehistorisierenden Entschlüsselung der doppelten Realität*« beinhaltet die Fragestellungen der Koexistenz rivalisierender Paradigmen und ihrer wechselseitigen Beziehungen.

Willehad Lanwer

Die Redaktion

6 Vgl. Schurz, Gerhard; Weingartner, Paul (Hrsg.): Koexistenz rivalisierender Paradigmen. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH 1998.

Behindert »Sein« oder behindert »werden«?

Eine Entzerrung der verzerrten Sicht auf das Phänomen Behinderung

Stefan Schuster

»In unseren Händen liegt es, so zu handeln, daß das gehörlose, das blinde und das schwachsinnige Kind nicht defektiv sind. Dann wird auch das Wort selbst verschwinden, das wahrhafte Zeichen für unseren eigenen Defekt.«

Wygotski, 1975, S. 72

»Der ist doch geistig behindert!« lautet eine im öffentlichen Sprachraum häufig gestellte »Diagnose«, die zunächst artikuliert, dass es sich bei dem gegenüberstehenden Objekt um einen Menschen handelt, dem aufgrund bestimmter physischer und psychischer Charakteristika das Prädikat zugeschrieben wird, »geistig behindert« zu sein (vgl. Feuser 1995, S. 88). Die als »bizarren« wahrgenommenen Verhaltensweisen werden »kategorisiert«, begrifflich fixiert und erhalten die Attribuierung »geistige« resp. »seelische« Behinderung. Da Begriffe einen Komplex von weltlichen Zusammenhängen abbilden und sich in ihnen das Denken über etwas spiegelt, verbirgt sich hinter dieser alltäglichen Diagnose bereits ein bestimmtes Menschenbild (vgl. Lanwer 2013, S. 3; Luria 1986, S. 54). Diesem Bild sind spezifische Vorstellungen vom Menschen als Menschen immanent, die aber nicht identisch sind mit dem realen materiellen Sein, sondern etwas Abstrahiertes und Sekundäres darstellen (vgl. Lanwer 2014, S. 65). So zeigen sich im heilpädagogischen und öffentlichen Diskurs zahlreiche Vorstellungen hinsichtlich der Entstehungsbedingungen und Ursachen des Phänomens Behinderung, die sich an unterschiedlichen Menschenbildern orientieren. Im weitesten Sinne kann – trotz Bleidick – zwischen zwei »Paradigmen« unterschieden werden, deren diametrale Prämissen bereits im Titel dieses Artikels zum Ausdruck kommen. Die eingangs erwähnte Diagnose lässt sich so einem Modell zuordnen, das die Behinderung an der Person selbst fest schreibt. Sie erscheint hier als etwas naturhaft und ahistorisch Gegebenes bzw. »[...] als verdientes oder unverdientes, jedenfalls zu tragendes Schicksal [...]« (Jantzen 1979, S. 95). Im Gegensatz hierzu gibt es aber auch Denkfiguren, die von behindernden Verhältnissen sprechen und die das Phäno-

men als etwas Gewordenes unter konkret historischen Bedingungen begreifen. In Abhängigkeit von dem Modell und den aufgestellten Hypothesen ergeben sich vollkommen unterschiedliche Handlungsanleitungen für den praktischen Umgang mit dem Phänomen. Das erste Modell legitimiert bspw. besondere »Schutzräume« in Form von Sondereinrichtungen, die ausgehend von dem zweiten Modell eher als be-hindernder Faktor anzusehen sind.

Vor diesem Hintergrund geht der vorliegende Artikel einer Frage nach, die für die Zukunft der »Behindertenpädagogik« von existenzieller Bedeutung ist: *Werden Menschen behindert oder sind sie behindert?* Zur Beantwortung dieser »Grundfrage« wird als Leitfaden die Arbeitshypothese formuliert, *dass es sich bei dem gesellschaftlich vorherrschenden Bild von Menschen, die als behindert bezeichnet werden, um ein Zerrbild handelt, das einer verzerrten und verdinglichenden Sichtweise geschuldet ist.*¹ Die aufgestellte Hypothese macht es zu Beginn des Artikels erforderlich, das Menschenbild, das den gesellschaftlichen Umgang mit dem Phänomen maßgeblich »lenkt, leitet und führt« (Lanwer 2006, S. 22), etwas näher zu analysieren. Im Anschluss daran, wird aufsteigend vom Abstrakten zum Konkreten ein ontischer und anthropologischer Bezugsrahmen grundgelegt, der es ermöglicht, das Besondere mit dem Allgemeinen zu vermitteln und den Versuch zu unternehmen, die verzerrte Sicht auf das Phänomen soweit wie möglich zu entzerren.

Behindert »Sein« – das Phänomen als Ausdruck eines »behinderten Wesens«

Unter den Begriff »Menschenbild« lassen sich all jene Vorstellungen fassen, die eine Person über das Wesen des Menschen in der Welt hat (vgl. Feuser 2012, S. 1). Menschenbilder sind daher auch integraler Bestandteil von Weltbildern, die wiederum spezifische Vorstellungen vom gesellschaftlichen Sein des Menschen beinhalten (vgl. Hörz 2009, S. 34). Um im Nachfolgenden die gesellschaftlich »federführenden« Vorstellungen von Menschen mit einer sog. Behinderung herausarbeiten zu können, ist es notwendig, einige allgemeine Erläuterungen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem Bild, das wir von uns und von anderen haben, und unseren praktischen Handlungen vorwegzunehmen. Grundsätzlich ist von einer Wechselwirkung auszugehen, die Feuser (1996) verdeutlicht: »Es ist das Menschenbild in

1 Unter einem Zerrbild lässt sich laut Brockhaus (1999) eine Vorstellung, ein Bild oder eine Darstellung von jemandem oder von etwas verstehen, das die Wirklichkeit verzerrt resp. entstellt wiedergibt (vgl. S. 4619).

unseren Köpfen, das die gesellschaftliche Praxis hervorbringt, die ihrerseits wiederum das Menschenbild konstituiert wie modifiziert.«² Mithin sind Menschenbilder etwas Veränderbares und das Ergebnis einer Entwicklung unter spezifischen historischen Bedingungen. Es gibt also nicht *das* Menschenbild *an sich*, sondern unterschiedliche Menschenbilder, die eingebettet sind in ein gesamtgesellschaftliches Gefüge und vor dem Hintergrund sozialer und wissenschaftlicher Entwicklungen evolvieren. So entwickelten sich im Verlauf der Geistesgeschichte in Abhängigkeit von den materiell vorgefundenen Ausgangsbedingungen und den raumzeitlichen Determinanten diverse Menschenbilder, die in unterschiedlicher Intensität die jeweilige gesellschaftliche Praxis prägten und prägen.³ Allerdings zeigen sich trotz des Facettenreichtums gewisse Menschenbilder, die gesellschaftlich tonangebend sind. Der Blick in die Geschichte der Ideen beweise, so Marx u. Engels (1969), dass die herrschenden Ideen einer Zeit stets die Ideen der Herrschenden gewesen sind (vgl. S. 480). Diese dominieren den »Zeitgeist« einer Epoche und übernehmen eine ideologische Funktion, die – oft unbewusst – dazu dient, die »[...] Behandlung von Menschen durch Menschen im weitesten Sinne des Wortes zu legitimieren« (Kuhn 1990, S. 358). Das vorherrschende Bild vom Menschen liefert dem »Denkkollektiv« (Feuser 2012, S. 5) demzufolge einen Orientierungsrahmen und eine Richtschnur, die die zwischenmenschlichen Beziehungen im Sozialraum reguliert und die praktischen Handlungen bestimmt (vgl. Groll 2007, S. 220).

Wenn Menschenbilder – wie dargelegt – eine handlungsregulierende Funktion haben, dann erlaubt das aber auch den methodischen Umkehrschluss, das heißt, es kann von den Handlungen und ihren Resultaten auf das dahinterstehende Menschenbild geschlossen werden. Im Hinblick auf die Soziologie von Organisationen lässt sich dieser Zusammenhang mit Türk (1978) verdeutlichen: »Kulturelle Gehalte, politische Vorstellungen, Rechtsauslegungen, Technologien diffundieren über die Organisationsgrenzen vermittelt der Köpfe der Menschen in die Organisationen hinein [...]« (S. 56). Mithin sind

-
- 2 In Anlehnung an Marx (1971) lässt sich dieses Wechselwirkungsverhältnis auch mit den Begriffen »Basis« und »Überbau« beschreiben. In diesem »Modell« bildet die ökonomische Struktur einer Gesellschaft eine reelle Basis, die den sozialen, politischen und geistigen Überbau bedingt (vgl. S. 8f.). So kann das Menschenbild dem gesellschaftlichen Überbau zugeordnet werden, das aus der gesellschaftlichen Basis hervorgeht, aber auch auf diese zurückwirkt.
 - 3 Bspw. unterscheidet Thies (2011) in Anlehnung an die Typologie Schelers zwischen sieben Menschenbildern, die sich in ihren Prämissen stellenweise fundamental widersprechen, aber alle in der ein oder anderen Form auch heute noch beobachtbar sind (vgl. S. 1518ff.).

Organisationen nicht als isolierte Inseln zu denken, die in einem sozialen, ideologischen, materiellen und kulturellen Vakuum ihr Dasein fristen, sondern das Resultat von praktischen Handlungen, die sich an einem bestimmten Menschenbild orientieren und bei ihrer Entstehung orientierten (vgl. ebd.).

Die in Deutschland flächendeckend verbreiteten Organisationen der »Behindertenhilfe« können daher als Indikator fungieren, um die handlungsleitenden Vorstellungen von Menschen, die als behindert bezeichnet werden, zu analysieren.⁴ Sie sind das materielle Spiegelbild der gesellschaftlichen Vorstellungen von »Behinderung« und bestimmen – als »soziale Instrumente« (vgl. ebd., S. 57) – maßgeblich den Umgang mit dem Phänomen. Innerhalb des deutschen Rechtsstaates müssen sich diese Organisationen an einer »Rechtsordnung« orientieren.⁵ Weber (2006) spricht hier auch von einer »Orientiertheit« des Handelns an einer Ordnung« (S. 603). Die Frage nach dem vorherrschenden Bild von »behinderten« Menschen führt daher direkt zu der Definition von Behinderung im neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX), an der sich ausnahmslos alle Organisationen der sog. Behindertenhilfe orientieren müssen:

»[...] Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist« (§2 Abs.1 SGB IX).

Diese aussagekräftige Definition enthält anthropologische Prämissen über Menschen im Allgemeinen und Menschen, die als behindert bezeichnet werden, im Besonderen. Der erste Satz des Paragraphen verortet das Phänomen Behinderung in der betroffenen Person selbst und beschreibt die Behinderung als spezifisches Attribut menschlichen Seins – »Menschen sind behindert«. Es wird das Bild eines »behinderten Wesens« gezeichnet, das unter Umständen auch psychopathologische Verhaltensweisen – wie Stereotypien, Autoaggressionen, Psychosen usw. – hervorbringen kann. Die Behinderung wird naturalisiert, auf das individuelle Schicksal reduziert und zum Wesensmerkmal

4 Das Wort »Behindertenhilfe« ist hier in Anführungszeichen gesetzt, da nicht selbstverständlich davon ausgegangen werden kann, dass die klassischen Organisationen der »Behindertenhilfe« den Menschen wirklich helfen.

5 Rechtsordnungen sind als Produkte sozialer Interaktion zu begreifen, die ebenfalls den Zeitgeist einer Epoche zum Ausdruck bringen. Weber (2006) verweist hier auf einen flüssigen Übergang von der bloßen »Sitte« zur »Konvention« und von dieser zum »Recht« (vgl. S. 617).

stilisiert (vgl. Jantzen 2009).⁶ Letztlich leiden die Menschen, die »geistig« oder »seelisch« behindert sind, an einer Behinderung ihres »Geistes« resp. ihrer »Seele«. In der Konsequenz bildet die inhärente und an der Person selbst festgeschriebene Behinderung dann den Ausgangspunkt für eine beeinträchtigte gesellschaftliche Teilhabe. Weiterhin konstituiert sich dieses »behinderte Sein« in Relation zu einem »nicht behinderten Sein« bzw. zu einem »normalen Sein«, das sich an dem »für das Lebensalter typischen Zustand« misst. Demzufolge ist ein Mensch dann behindert, wenn die »seelische Gesundheit«, die »körperlichen Funktionen« oder die »geistigen Fähigkeiten« zu stark von der Norm abweichen. Die populäre und von den Agenten der »Wohltäter-Mafia« (vgl. Sierck u. Radtke 1988) gern zitierte Aussage des damaligen Bundespräsidenten Weizäcker (1993): »[...] Es ist normal, verschieden zu sein« (zit. n. Mürner u. Sierck 2012, S. 117) bleibt deshalb Utopie. Es ist eben nicht normal, behindert zu sein, vielmehr ist die »Abnormalität« ein konstituierendes Kennzeichen der Behinderung selbst. Darüber hinaus verweist das im alltäglichen Sprachgebrauch negativ konnotierte Wort »bedroht« – im zweiten Satz der Definition – auf eine bevorstehende »Gefahr«, die »nichts Gutes« verheißt. Es wird deutlich, dass es sich bei dem »behinderten Sein« um einen »Zustand« handelt, der eigentlich vermieden werden sollte.⁷ Diesem dichotomen und eschatologischen Menschenbild sind grundsätzlich zwei starre Sphären des Seins implizit: eine »normale« und eine »behinderte«. Das Verhältnis der beiden Sphären lässt sich ferner dadurch bestimmen, dass der Ist-Zustand der Behinderung vom Soll-Zustand der »Norm« im negativen Sinne abweicht. Hinter der Definition von Behinderung im Sozialgesetzbuch verbirgt sich daher ein defektorientiertes Bild von Behinderung, das den Defekt an der Person selbst festschreibt und zur Wesenseigenschaft der Person essenzialisiert.⁸ Im Hinblick auf die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen eines solchen Bildes von Behinderung schreibt Lanwer (2006): »Eine so genannte ›defektorientierte‹ Auffassung vom Menschen, die beispielsweise einen beeinträchtigten Menschen biologisch-medizinisch-psychiatrisch für ›defekt‹, psychologisch

6 Diese Vorstellungen lassen sich i. w. S. einem bürgerlichen Menschenbild zuordnen, das soziale Verhältnisse naturalisiert und »problematische« Verhaltensweisen individualisiert (vgl. Kuhn 1990, S. 360). Hier von einem »medizinischen Modell« zu sprechen, greift daher zu kurz und verschleiert eher die gesellschaftliche Funktion der Medizin. Treffender wäre es, von einem »bürgerlichen Modell« von Behinderung zu reden, das von der Psychiatrie und der Heilpädagogik ideologisch legitimiert wird.

7 Dieser Aspekt zeigt sich in der humangenetischen Beratung, deren Hauptzweck für Waldschmidt (1992) die »Verhinderung von Behinderung« ist und bleibt (vgl. S. 122).

8 Der Defekt – etymologisch von *defectus* stammend – bedeutet so viel wie »Fehler« oder »Schaden« (vgl. Duden 2011, S. 137).